



Amtsgericht: Oschersleben  
Aktenzeichen: 15 K 31-23  
Versteigerungstermin: Dienstag, 25.08.2026, 13:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,  
Gartenstraße 1, 39387  
Oschersleben](#)

Saal: 49, Haus 2  
Verkehrswert: 119.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Mühlenweg 3, 39393 Hötensleben  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von  
19,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hötensleben Blatt 1858 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Hötensleben, Flur 14, Flurstück 180/57

Wohnbaufläche, Mühlenweg 3

Größe: 607 m<sup>2</sup>

#### Detaillierte Objektbeschreibung:

Bebaut mit einem eigengenutzten, massiven, freistehenden, unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr laut Eigentümer um 1904; 1993 und 2001 teilweise modernisiert bzgl. Fenster, Heizung, Elektroinstallation, Dacheindeckung) mit ausgebautem Dachgeschoss; ca. 160 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Es bestehen punktuell Feuchtigkeits- und Putzschäden im Kellergeschoss, punktuell Risse an den Fassaden des Wohnhauses. Es besteht Modernisierungsbedarf in Bezug auf die Heizungsanlage (Erdgas, Jahr 1993), Bäder und Innenausstattung. Der Zugang zum Haus ist nicht barrierefrei. Weiterhin ist das Grundstück noch bebaut mit einem Carport und einem Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

**Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 119.000,00 €.**

Das Gutachten kann im Amtsgericht Oschersleben (Haus 2 Zimmer Nr. 47 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin

rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 14 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 95/4130/11115 - 1216 - 15 K 31/23 Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**